

Herr Kaumann erhält vom Vorsitzenden Gelegenheit zur Vorstellung des KiTa-Bedarfsplans und beantwortet Fragen dazu.

Er weist auf einen Fehler auf Seite 22, unter „Innenstadt“, Zeile „3 - < 6,5 Jahre“ hin: Statt „5“ muss die Zahl richtig „55“ heißen.

Frau Wulf-Fechner fragt, ob neben der Betreuung im Hort sowie in der Betreuten Grundschule auch Betreuungen, die durch die Schule selbst organisiert werden würden, berücksichtigt worden seien. Dies ist laut Herrn Kaumann zzt. nicht der Fall, sollte zukünftig aber geschehen.

Besonders ins Auge falle die steigende Zahl von Kindern in den städtischen Kindertagesstätten, die keinen anerkannten Förderbedarf hätten, aber verhaltensauffällig seien – so gebe es im Elementarbereich eine nicht unerhebliche Zahl von Wickelkindern sowie von Kindern mit einem Sprach-Förderbedarf.

Zzt. fehlten im Elementarbereich noch Plätze (aktueller Stand in Neumünster: 36 %; Bund: 40 %).

In der Innenstadt gebe es nur zwei Horte. In diesem Sozialraum gebe es verschiedentlichen Bedarf, beispielsweise auch für ein Familienzentrum.

Die Zusammenführung von Familien mit Fluchterfahrung gewinne thematisch an Bedeutung.

Gutes Fachpersonal zu finden sei schwierig, aber in Neumünster sei über einen Antrag ans Land ein hilfreicher Sonderweg gefunden worden – es erfolge von dort ausnahmsweise eine besonderer Finanzierung bei den Personalkosten.

Das durch die Ratsversammlung in Auftrag gegebene zentrale online-Anmeldeverfahren für KiTa-Plätze solle kurzfristig in einer Testphase ausprobiert werden.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion.

Dabei wird neben den erschreckenden Förderbedarfen bei Kindern im Elementarbereich (Wickelkinder; keine altersgemäße Sprachentwicklung) auch ein Bedarf an weiteren außerschulischen Betreuungsplätzen in der Altersgruppe 6,5 – 10 Jahre gesehen.

Herr Mohr weist auf die Personalknappheit einerseits und andererseits auf die wachsenden Bedarfe sowie die steigenden Anforderungen hin; der Fachkraft-Kind-Schlüssel sei wichtig, und den könne die Kommune steuern.

Herr Asmussen bestätigt, dass es seit den letzten fünf Jahren zunehmend verhaltensauffällige Kinder ohne Unterstützung durch die Eingliederungshilfe geben würde und dass Träger und Einrichtungen vermehrt feststellten, dass Kinder nicht tauglich für den Aufenthalt bei ihnen seien.

Es gebe leider auch Fälle, in denen Eltern ihre Kinder nicht in den Kindergarten schickten, diese Kinder das Durchlaufen eines Kindergartens allerdings hinsichtlich ihrer Schulreife gebraucht hätten, und die mangels dieser von der Schule zurück in den Kindergarten geschickt werden würden. Dieses passiere darüber hinaus teilweise auch mit Kindern, die im Kindergarten gewesen seien.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung